

**I. Änderung
der Satzung der Gemeinde Bippen über die Gewährung von
Aufwandsentschädigungen, Ersatz von Auslagen und
Verdienstaufschlag für ehrenamtlich Tätige
vom 01.04.2022**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i. d. F. vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) hat der Rat der Gemeinde Bippen in seiner Sitzung am 21.12.2022 folgende I. Änderung der Satzung der Gemeinde Bippen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Ersatz von Auslagen und Verdienstaufschlag für ehrenamtlich Tätige vom 01.04.2022 beschlossen:

Artikel I

§ 2 Punkt 2. erhält folgende Fassung:

Daneben erhält die / der Vorsitzende des Straßen- und Wegeausschusses eine monatliche Fahrtkostenpauschale von 100,00 €.

Artikel II

§ 3 Punkt 1. Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Daneben erhält die Bürgermeisterin / der Bürgermeister eine monatliche Fahrtkostenpauschale von 200,00 €.

Artikel III

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Bippen, den 22.12.2022

Gemeinde Bippen

(Siegel)

(Tolsdorf)
Bürgermeister